



# Mess-Technik Blatter AG

SCS Kalibrierstelle 0030

Bernstrasse 4

3128 Rümligen

Tel: 031 809 24 23 / Fax: 031 809 24 86

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit Ausnahme von schriftlich festgelegten, speziellen Vereinbarungen werden alle Dienstleistungen im Rahmen der nachstehenden Bedingungen durchgeführt.

### 1 Zustellung der Prüflinge

Der Auftraggeber ist verantwortlich, dass er die Prüflinge für den Transport bis zur Auslieferung bei der Mess-Technik Blatter AG ausreichend vor Transportschäden geschützt sind.

Transportschäden werden, nach der Erkennung bei der Mess-Technik Blatter AG, umgehend dem Kunden gemeldet.

Für Transportschäden, welche sich bei der Anlieferung ereignet haben, kann die Mess-Technik Blatter AG nicht haftbar gemacht werden.

Wenn ein unzureichender Schutz für den Transport vorliegt, meldet dies die Mess-Technik Blatter AG dem Auftraggeber.

Um das Risiko eines Transportschadens zu minimieren, schlägt die Mess-Technik Blatter AG entsprechende Massnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden Transportschutzes vor.

Der Auftraggeber gibt die vorgeschlagenen Massnahmen für einen verbesserten Transportschutz frei oder leitet selbst entsprechende Massnahmen zum Schutz der Prüflinge ein.

Wenn vom Auftraggeber keine Freigabe für eine Verbesserung des Transportschutzes erfolgt oder selbst keine Vorbeugemassnahmen einleitet, versendet die Mess-Technik Blatter AG die Prüflinge in der eingegangenen Originalverpackung. Der Auftragnehmer übernimmt in diesem Fall die volle Haftung für allfällige Transportschäden.

### 2 Erfüllungsort

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wurde, gilt das Domizil der Mess-Technik Blatter AG als Erfüllungsort für die Leistungen.

### 3 Prüf- und Messumfang

Der Prüfumfang basiert auf den internen Kalibrieranweisungen und den akkreditierten Verfahren der Mess-Technik Blatter AG oder nach zuvor mit dem Auftraggeber vereinbarten Prüfanforderungen.

### 4 Ausführung

Die Mess-Technik Blatter AG kann die Ausführung einzelner Leistungen an Dritte vergeben, wobei er für das Arbeitsergebnis wie für eigene Leistungen verantwortlich bleibt.

Vergaben an Unterauftragnehmer und die entsprechende Weitergabe von Daten, Dokumenten und Informationen, erfolgen nur in Absprache und Freigabe durch den Kunden.

Erstellt:	03.12.2018 / LOE	Freigegeben:	04.12.2018 / SS	Dok. Nr.:	FO.6.03.01
Geändert:		Freigegeben:		Seite:	1 von 3



## **5 Kalibrierzertifikate**

Die Ergebnisse werden dem Auftraggeber in Form eines schriftlichen Kalibrierzertifikates oder auf Wunsch elektronisch per PDF zugestellt. Das Kalibrierzertifikat kann vom Auftraggeber nur als Ganzes an Dritte abgegeben werden.

## **6 Haftung**

Die Kalibrierzertifikate beziehen sich ausschliesslich auf die dem Labor zugestellten Prüfungen und Messungen.

Für die Prüflinge und den Transport ist der Auftraggeber ohne anderslautende Vereinbarung selber verantwortlich. Siehe auch Punkt 1 Zustellung der Prüflinge. Die Haftung des Labors für eine sachgerechte Behandlung der Prüflinge beginnt mit deren Entgegennahme durch einen zuständigen Mitarbeiter. Allfällige Fragen oder Reklamationen in Bezug auf das Kalibrierzertifikat oder die Rechnung sind innert 10 Tagen nach der Lieferung direkt an das Labor zu richten.

Keine Haftung wird übernommen bei reinen Vermögensschäden wie Nutzungsausfall, Betriebsunterbrechung, entgangener Gewinn. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit die Mess-Technik Blatter AG den Schaden durch grobes Verschulden oder vorsätzlich verursachte.

## **7 Haftung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verantwortlich, dass bei Prüflingen welche nicht nach Norm geprüft werden können, die korrekten und gültigen Prüfgrundlagen beigelegt werden.

## **8 Gewährleistung**

Mess-Technik Blatter AG erbringt ihre Leistungen im Rahmen ihrer betrieblichen Ressourcen und der vorhersehbaren Anforderungen sorgfältig, sowie fachgerecht, soweit Mess-Technik Blatter AG nicht durch sie nicht zu vertretene Umstände daran gehindert wird.

## **9 Datenverwaltung und Messergebnisse**

Wenn ein ausgestellter Bericht geändert oder neu ausgestellt werden muss, werden alle Änderungen von Informationen eindeutig gekennzeichnet und wo erforderlich, wird der Grund für die Änderung im Bericht aufgenommen.

Jede erfolgte Messung wird durch eine einmalig vergebene Zertifikatnummer referenziert.

Durch eine entsprechende Infrastruktur und einem definierten Datensicherungskonzept ist die Unversehrtheit der Daten und Informationen sichergestellt.



## **10 Vertraulichkeit**

Die Vertraulichkeit der Aktivitäten des Labors ist garantiert. Ohne schriftliche Vereinbarung des Auftraggebers verweigert Mess-Technik Blatter AG die Übergabe von Kalibrierzertifikaten an Dritte.

Nur die im Kalibrierzertifikaten genannten Kunden erhalten entweder einen Ausdruck, elektronisch per PDF oder elektronischen Zugang auf passwortgeschützte Plattform.

## **11 Tarife**

Als Tarif gilt die aktuelle auf der Webseite hinterlegte Preisliste oder die explizit für den Prüfauftrag erstellte Offerte.

### **11.1 Zahlungsbedingungen**

Die Zahlungsfrist beträgt ab gestelltem Rechnungsdatum 30 Tage.